

Zulassungsvoraussetzung zur Listung als proKlima-HeizungsLotse

Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen un-abhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden vielfältige Erfahrungen in Ausführungsplanung und baulicher Umsetzung oder Bauüberwachung sowie Monitoring von Heizungsanlagen.

Überdurchschnittliches Know-How zur effizienten Betriebsweise von Heizungsanlagen ist vorhanden. Die Bewerber sind in der Lage, Hausbesitzern/-eigentümern fachliche Inhalte verständlich und motivierend zu vermitteln.

Einzureichende Nachweise:

Referenzliste von Heizungsmodernisierungen, die der Bewerber (planerisch) umgesetzt hat.

Für mindestens drei Projekte sind aussagekräftige Unterlagen einzureichen. Für diese Projekte soll dargestellt werden, wie eine energetisch optimierte Anlage geplant und umgesetzt wurde. Einzureichen sind Ausführungsplanungen sowie vollständige Unterlagen zur Systemauslegung.

Referenzliste von Projekten, bei denen der Bewerber in Bauüberwachung und/oder Monitoring tätig war. Dokumentationen der Bauüberwachung und Monitoringberichte sind einzureichen.

Sonstige Erfahrungen wie z. B. Referenten- oder Sachverständigentätigkeit.

Über die Listung als HeizungsLotse wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden.

proKlima behält sich eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor. Sollten sich nach Aufnahme auf die proKlima-Liste „Heizungslotse“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.